

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Beschaffung eines neuen, kostengünstigeren Wartehallen-Typs; Nachkredit (Erhöhung Projektierungskredit)

1. Worum es geht

Die Stadt Bern ist verpflichtet, an Haltestellen des kommunalen öffentlichen Verkehrs (Tram und Bus) die notwendige Infrastruktur bereitzustellen¹. Zu dieser Infrastruktur gehören auch die Wartehallen. Ob an einer Haltestelle eine Wartehalle aufgestellt wird oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab – etwa von der Anzahl einsteigender Personen pro Tag, von Kund*innenwünschen, der städtebaulichen Integration oder der Beeinträchtigung von Grünanlagen.

Basierend auf dem Prototyp «Stadt Bern», der 2002 von GWJ Architekten konzipiert worden war, schloss die Stadt Bern im Jahr 2004 mit der Schütz+Schütz Architekten AG (nachfolgend «Schütz+Schütz») einen Rahmenvertrag für die Planung, Realisierung und Qualitätssicherung von Wartehallen ab. Dieser Vertrag lief 2014 aus. 2015 führte die Stadt Bern eine öffentliche TU-Ausschreibung² für die Projektierung und Realisierung der Wartehalle Typ «Stadt Bern» durch. Schütz+Schütz gab als einzige Anbieterin ein Angebot ab. Nach intensiven Verhandlungen wurde im Dezember 2016 ein TU-Rahmenvertrag für weitere 10 Jahre zwischen Schütz+Schütz und der Stadt Bern unterzeichnet. Vertragsgegenstand bildet die Projektierung und vollständige Ausführung der Wartehallen, wobei Schütz+Schütz als Totalunternehmung auftritt. Ende November 2026 läuft der Vertrag mit Schütz+Schütz aus. Es braucht eine Neuausschreibung.

Die neue Wartehalle soll günstiger sein als die bisherige: Der Gemeinderat hat im Juni 2022 im Rahmen einer strategischen Haushaltüberprüfung entschieden, den Finanzhaushalt der Stadt Bern um wiederkehrend 35 Mio. Franken (ab 2022) bzw. um 45 Mio. Franken (ab 2023) zu entlasten. Um dies zu erreichen, hat er zahlreiche Sparmassnahmen beschlossen und Abklärungen in Auftrag gegeben – eine davon betrifft die Beschaffung eines neuen, kostengünstigeren Wartehallentyps. Der Gesamtpreis für den heute auf Stadtgebiet meistverwendeten Wartehallen-Typ «Stadt Bern» lag 2022 zwischen rund Fr. 190 000.00 und knapp Fr. 270 000.00. Aufgrund der erfolgten Teuerung ist inzwischen mit Kosten von Fr. 240 000.00 bis Fr. 340 000.00 pro Wartehalle zu rechnen. Die Bauten sind zwar schön und langlebig, auch können Ersatzteile dank des modularen Aufbaus an Lager gehalten und Schäden rasch behoben werden – im Vergleich zu anderen Städten sind die Investitionskosten für die Wartehallen in der Stadt Bern allerdings sehr hoch. Weil der eingangs erwähnte TU-Rahmenvertrag zwischen der Stadt Bern und dem für die Wartehallen verantwortlichen Architekturbüro 2026 ausläuft, hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) beauftragt, ein Vorgehen zur Beschaffung eines neuen, kostengünstigeren Wartehallen-Typs zu entwickeln. Hierfür hat er einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 bewilligt.

Vorliegend informiert der Gemeinderat den Stadtrat über das geplante Vorgehen, wie das qualitätssichernde Verfahren zur Beschaffung eines neuen Wartehallentyps umgesetzt werden soll. Gleichzeitig beantragt er dem Stadtrat zur Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens bzw. zur dazu erforderlichen Erhöhung des vom Gemeinderat genehmigten Projektierungskredits von Fr. 150 000.00 auf Fr. 460 000.00 einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 310 000.00.

¹ Richtlinie des Regierungsrats über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr vom 1. Januar 2017

² TU (Totalunternehmer*in) = Gesamtleistungen komplett für eine Wartehalle – mit Planung, Koordination, Bewilligungen, Realisierung und allen dazu notwendigen Aufwendungen

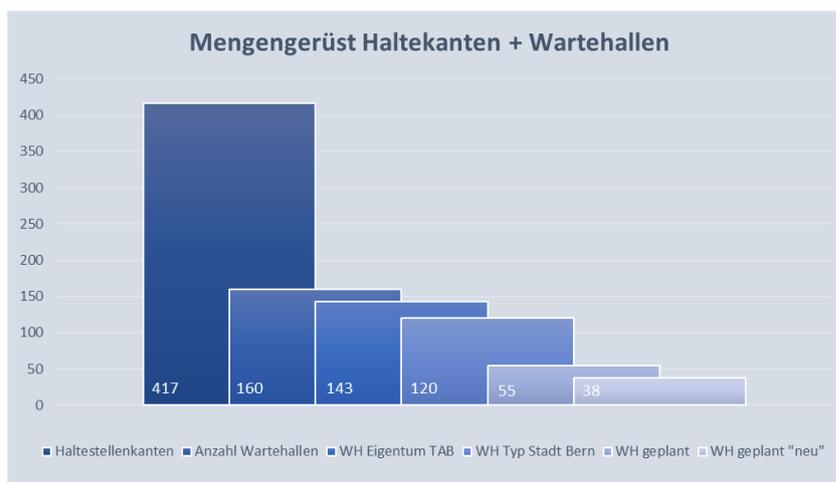
2. Ausgangslage

2.1 Mengengerüst bestehende Wartehallen

In der Stadt Bern gibt es aktuell 417 ÖV-Haltestellen bzw. Haltestellenkanten – 160 davon sind mit einer Wartehalle ausgestattet. Wartehallen sind meist im Besitz des Tiefbauamts (143 Stück), aber auch BERNMOBIL und Immobilien Stadt Bern sind Eigentümer*innen von Wartehallen (17 Stück). Auf Stadtgebiet ist hauptsächlich der Typ «Stadt Bern» verbreitet, und zwar in unterschiedlichen Längen (120 Stück). Weitere Typen («Land», «Bahnhof», «Perron» und «übrige») sind mengenmässig untergeordnet vertreten.

Aktuell gelten 800 einsteigende Personen pro Tag als (unverbindlicher) grober Schwellenwert, der an einer Haltestellenkante eine Wartehalle rechtfertigt. Das Tiefbauamt geht davon aus, dass in den kommenden zehn Jahren rund 55 Wartehallen erstellt werden müssen – etwa bei der Hälfte davon handelt es sich um den Ersatz von bestehenden Wartehallen. 38 Wartehallen stehen zur Disposition, die mit einem neuen Wartehallen-Typ ausgestattet werden können.

In der untenstehenden Grafik ist das erwähnte Mengengerüst für Haltestellenkanten und Wartehallen dargestellt (Stand: Ende 2022).



2.2 Charakteristika der Wartehalle Typ «Stadt Bern»



Bild: Wartehalle Typ «Stadt Bern»

Im nun rund 20-jährigen Dauerbetrieb hat sich die Wartehalle Typ «Stadt Bern» grundsätzlich sehr bewährt. Sie stellt hinsichtlich der Materialisierung sowie des Betriebs und Unterhalts eine sehr gute Lösung dar. Die bestehende Wartehalle Typ «Stadt Bern» weist folgende Charakteristika auf:

- Hoher Komfort für öV-Benutzer*innen (Witterungsschutz, Sitzgelegenheit, Beleuchtung)
- Offene, lichtdurchlässige Bauweise, die der Sicherheit im öffentlichen Raum dient
- Trägt zur Aufwertung des öffentlichen Raums bei (einheitliches Erscheinungsbild)
- Stabile, vandalensichere Konstruktion, Verwendung von widerstandsfähigen Materialien
- Kostentoptimierter Unterhalt: effiziente Reinigung, einfacher baulicher Unterhalt dank modularem Aufbau
- Neben Sitzgelegenheit und Witterungsschutz ausgestattet mit Ticketautomat und Smartinfo resp. E-Paper

2.3 Kosten Wartehalle Typ «Stadt Bern»

Die Gesamtkosten für eine Wartehalle Typ «Stadt Bern» lagen gemäss Kostenstand 2022 zwischen rund Fr. 190 000.00 und knapp Fr. 270 000.00. Aufgrund der Teuerung, die sich im Baugewerbe überdurchschnittlich stark bemerkbar macht, ist neu mit Kosten von Fr. 240 000.00 bis Fr. 340 000.00 pro Wartehalle zu rechnen. Das ist im Vergleich mit den Wartehallen in anderen Schweizer Städten ein überaus hoher Betrag (vgl. Kap. 3).

Für Betrieb und Unterhalt fallen pro Wartehalle Kosten von jährlich rund Fr. 1 400.00 an. Die Bauten sind langlebig und altern bei stetem Unterhalt nicht erheblich. Dank des modularen Aufbaus können Ersatzteile (z.B. Scheiben, Bänke) an Lager gehalten und rasch ausgetauscht werden. Insgesamt erfüllt die bisherige Wartehalle Typ «Stadt Bern» die Anforderungen an Komfort, Sicherheit, Ästhetik und geringem Aufwand im Unterhalt sehr gut.

3. Vergleich mit anderen Städten und Sparpotenzial

3.1 Benchmark

2017 hat das Tiefbauamt bei zwölf Städten in der Schweiz Informationen bezüglich Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt zu den auf ihrem Boden genutzten Wartehallen angefragt. Neben den grossen Städten Zürich, Basel und Genf wurden Luzern und Winterthur (ähnliche Grösse wie Bern) sowie kleinere Städte wie Thun und Köniz angefragt.

Dabei fielen zwei Ergebnisse besonders auf: Erstens hat keine andere Stadt so viele «Untertypen» von Wartehallen im Portfolio wie Bern, zweitens sind die Gesamtkosten für eine Wartehalle nirgends auch nur annähernd so hoch wie in Bern. Mit Ausnahme von einzelnen Spezialanfertigungen – so etwa der Typ «Bahnhofplatz» in St. Gallen – gibt es nur in Winterthur eine (Standard-)Wartehalle, die mehr als Fr. 100 000.00 kostet. Wie erwähnt, handelt es sich hierbei um Zahlen von 2017.

Allerdings weisen die Wartehallen des Typs «Stadt Bern» einen hohen Standard an Materialisierung, Komfort für die Reisenden und die Transportunternehmen sowie Ästhetik auf. Zu erwähnen ist ferner, dass – ausser in Winterthur – in keiner der angefragten Städte das in Bern praktizierte «Modell» mit einer Totalunternehmung (TU) angewendet wird.

Bezüglich der Unterhaltskosten für die Wartehallen befindet sich die Stadt Bern im Vergleich mit anderen Schweizer Städten im Mittelfeld.

3.2 Sparpotenzial

Das Sparpotenzial bei den Betriebs- und Unterhaltskosten wird als gering eingeschätzt. Dies bestätigt der schweizweite Vergleich. Einsparungen sind primär bei den Investitionskosten möglich. Somit beschränkt sich das Sparpotenzial bei der Neubeschaffung/Neuentwicklung einer Wartehalle auf folgende Handlungsfelder:

- Einsparungen bei der Wertigkeit (Materialisierung)
- Reduzieren der Ansprüche an Gestaltung, Komfort und Nutzen
- Vereinfachung des Beschaffungsprozesses (Rahmenvertrag, Aufteilung stadtexterne/-interne Leistungen)
- Reduktion der Anzahl Untertypen

Die Direktion TVS (Tiefbauamt) hat die zu erwartenden Kosten für den Bau einer neuen Wartehalle zusammen mit einem externen Bauingenieur vertieft geprüft. Sie erachtet es als realistisch, die Obergrenze für die Gesamtkosten einer neuen Wartehalle auf Fr. 160 000.00 bis Fr. 180 000.00 festzulegen. Somit würden die Kosten pro Wartehalle um Fr. 80 000.00 bis Fr. 160 000.00 unter dem heutigen Niveau (2023) zu liegen kommen.

4. Verträge und Urheberrechte an der bestehenden Wartehalle Typ «Stadt Bern»

Der laufende TU-Rahmenvertrag mit Schütz+Schütz wurde hinsichtlich der urheberrechtlichen Situation juristisch geprüft. Gemäss dieser Abklärung sind für die Entwicklung eines Vorgehens zur Beschaffung eines neuen, kostengünstigeren Wartehallen-Typs folgende Eckpunkte gemäss geltendem Vertrag zwischen Schütz+Schütz und der Stadt Bern zu beachten:

- Im TU-Rahmen- resp. Werkvertrag sind für die einzelnen Wartehallen-Typen Werkpreise festgelegt und für Zusatzarbeiten Budgetbeträge definiert. Bestelländerungen von Wartehallen gemäss TU-Rahmen- resp. Werkvertrag sind nur mit Kostenfolge möglich.
- Die Stadt Bern hat keine Verpflichtung, eine gewisse Anzahl an Wartehallen durch Schütz+Schütz realisieren zu lassen.
- Die Stadt Bern hat keine Verpflichtung, Wartehallen nur in Zusammenarbeit mit Schütz+Schütz zu errichten.
- Die Urheberrechte für bereits errichtete Wartehallen wurden vertraglich übertragen. Der Stadt Bern steht es zu, die bereits errichteten Wartehallen zu ändern (unter Vorbehalt des Verbots, das Werkexemplar des Urhebers in persönlichkeitsverletzender Weise zu entstellen).
- Für noch zu errichtende Wartehallen kann nicht von einer vertraglichen Übertragung der Urheberrechte ausgegangen werden. Die Stadt Bern ist befugt, Unterlagen wie Pläne, Projektunterlagen oder Layouts für den internen Gebrauch zu verwenden. Nicht übertragen wurden aber das Recht auf geänderte Ausführung und das Recht, dieselben Pläne für weitere Ausführungen zu verwenden.

Der Stadt Bern steht es also frei, ab sofort mit einem Dritten Wartehallen zu errichten, sofern die Hallen nicht auf den urheberrechtlich geschützten Werken von Schütz+Schütz beruhen. Das bedeutet, dass hinsichtlich Kosteneinsparung die Möglichkeit wegfällt, die Wartehallen des bisherigen Typs «Stadt Bern» mit einem anderen Unternehmer günstiger zu erstellen. Es bedeutet aber auch, dass von den aktuell 55 in Planung stehenden Wartehallen nur noch jene Wartehallen mit Schütz+Schütz realisiert werden müssen, für die bereits Verträge abgeschlossen sind – konkret 17 Wartehallen. Somit stehen 38 Wartehallen zur Disposition, die mit einem neuen Wartehallen-Typ ausgestattet werden können.

5. Exkurs: Begrünen der Wartehallendächer

In der im Oktober 2020 eingereichten Motion «Fraktion FDP/JF: Begrünung Haltestellen-Dächer im Stadtgebiet» wurde die Begrünung der Dächer der bestehenden Wartehallen bzw. – falls sich die Dächer dafür nicht eignen – das Installieren von Photovoltaikanlagen gefordert. Im Vortrag an den Stadtrat hielt der Gemeinderat hierzu fest: *«Aus Sicht des Gemeinderats wäre eine Umrüstung der bestehenden Wartehallen nicht nur ästhetisch unbefriedigend, sondern auch ökonomisch unangemessen. Zudem dürfte sich eine Diskussion über Änderungen und Anpassungen an der Gestaltung der standardisierten Wartehallen aufgrund der Vertragslage sehr schwierig gestalten. Der Gemeinderat erachtet es daher als wesentlich sinnvoller, das Anliegen der Motion im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Wartehallen-Typs zu prüfen. Allerdings wird zu beachten sein, dass zwischen dem Anspruch, eine möglichst kostengünstige neue Wartehalle zu beschaffen, und jenem, über ihre Kernaufgaben hinaus zusätzliche Zwecke zu bedienen, ein gewisser Widerspruch bestehen kann. Umso wichtiger ist eine vertiefte Analyse aller Ansprüche an die neue Wartehalle.»* Die in ein Postulat umgewandelte Motion wurde am 3. März 2022 vom Stadtrat abgelehnt (SRB Nr. 2022-107).

Wie vom Gemeinderat in Aussicht gestellt, wird im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Wartehallen-Typs auch geprüft, ob das Dach begrünt oder mit einer Photovoltaikanlage versehen werden könnte. Dabei wird eine Abwägung zwischen den einzelnen Ansprüchen erfolgen müssen. Im Vordergrund steht, eine möglichst kostengünstige neue Wartehalle zu konzipieren.

6. Verfahrensart und Eckwerte für die Beschaffung eines neuen Wartehallen-Typs

6.1 Ausgangslage und Verfahrensart

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Wartehallen weiterhin hohen städtebaulichen Ansprüchen gerecht werden. Er hat deshalb im Juni 2022 beschlossen, die Evaluation eines neuen Wartehallen-Typs im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens weiterzuverfolgen – dies aber mit Vorgabe der Kosten pro Wartehalle. Dabei hat er dem sogenannten «begleiteten Verfahren» den Vorzug gegeben: Im «begleiteten Verfahren» erarbeitet die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit einem Team einen neuen Wartehallen-Typ in verschiedenen Varianten. Die Varianten werden von einem Beurteilungsgremium bewertet, und es wird eine «Bestvariante» festgelegt. Das beauftragte Team wird anschliessend mit der Erarbeitung eines detaillierten Baubeschriebs beauftragt, damit anschliessend eine konventionelle oder eine Generalunternehmer-Ausschreibung erstellt werden kann. Mit dem Angebot wird schliesslich der Preis in Konkurrenz ermittelt (vgl. detaillierte Ausführungen unter Kap. 7).

Der Aufwand für die Umsetzung des «begleiteten Verfahrens» wird für die Stadt Bern etwas grösser sein als bei anderen Verfahrensmodellen (Gesamtleisterausschreibung oder Studienauftrag/Totalunternehmerausschreibung), jedoch ist die Einflussnahme und damit die Steuerungsmöglichkeit wesentlich höher. Zudem ermöglicht dieses Modell zusätzliche Qualitätssicherheit, da bereits bei der Auswahl des Teams ein Konzeptentwurf für einen neuen Wartehallen-Typ vorliegt.

Nicht weiterverfolgt wurde die Möglichkeit, eine Wartehalle ab «Stange» zu beschaffen – dies aufgrund der hohen gestalterischen Anforderungen an den neuen Wartehallen-Typ sowie aufgrund der Auswirkungen aufs Stadtbild. Zudem sollen die funktionalen und gestalterischen Qualitäten eines neuen Wartehallen-Typs mindestens den heutigen Stand erreichen. Wichtig ist zudem, dass der neue Wartehallen-Typ wiederum ein für längere Zeit geltender Standardtyp wird.

6.2 Eckwerte

Für die Beschaffung des neuen, kostengünstigeren Wartehallen-Typs hat der Gemeinderat folgende Eckwerte beschlossen:

- Angabe eines konkreten Frankenwerts als Richtwert für den Preis des neuen Wartehallen-Typs im Rahmen einer Kostenreduktion von mindestens Fr. 30 000.00 bis Fr. 70 000.00 gegenüber den heutigen Kosten
- Festlegen einer Kostenobergrenze für die Erstellungskosten pro Wartehalle sowie für Betrieb und Unterhalt
- Festlegen, dass die Ansprüche an einen neuen Wartehallen-Typ priorisiert werden – dazu gehören beispielsweise Nutzung, Komfort, Gestaltung, Sicherheit, Wertigkeit resp. Materialisierung.
- Es soll weiterhin möglich sein, an ausgewählten Orten – wie zum Beispiel bei Platz- oder Strassengestaltungen, die im qualitätssichernden Verfahren entwickelt werden – Sonderlösungen für Wartehallen zu realisieren.
- Es soll weiterhin möglich sein, für weniger urbane und ländliche Standorte den bisherigen Wartehallen-Typ «Land» zu realisieren. Dieser ist einfacher gestaltet als der Typ «Stadt Bern», ohne Ticketautomat und Smartinfo resp. E-Paper. Die Erstellungskosten belaufen sich auf Fr. 30 000.00 bis Fr. 50 000.00 (exkl. MwSt.). Im innerstädtischen Bereich ist der Wartehallen-Typ «Land» nicht geeignet.
- Das Tiefbauamt kann Teilaufgaben in der Planung und Projektierung von Wartehallen übernehmen.

7. Vorgehen

Hochbau Stadt Bern (HSB) wird im Auftrag der Direktion TVS (Tiefbauamt) das qualitätssichernde Verfahren («begleitete Verfahren») durchführen. Dabei sind folgende Schritte geplant:

Phase 0 – Präqualifikation

In dieser Phase geht es darum, via öffentliche Ausschreibung fünf geeignete Teams zu beschaffen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Eignung (Architektur und Ingenieurwesen) und deren Dokumentation in den Eignungsnachweisen. Die Bewerbenden haben darin ihre Erfahrung in der Projektierung und im Bau von vergleichbaren Projekten zu erbringen. Insbesondere sind Referenzen in Infrastrukturbauten erwünscht.

Im nicht anonymen Auswahlverfahren bestimmt die aus stadtinternen und externen Fachleuten bestehende Jury die fünf Teams mit der höchsten Bewertung. Diese werden in der nächsten Phase eine Konzeptstudie erarbeiten. Die Bewertung der Eignung erfolgt anhand der eingereichten Dokumente. Sagt ein ausgewähltes Team die Teilnahme ab oder muss nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen werden, so ist das Team mit der nächsthöheren Bewertung für die Teilnahme qualifiziert.

Phase 1 – Konzeptstudie

Die Aufgabe für die fünf Teams besteht darin, das Konzept für einen zeitgemässen neuen Wartehallen-Typ auszuarbeiten. Die aktuellen Anforderungen an Nutzung, Komfort, Gestaltung und Sicherheit müssen erfüllt sein. Neben einer städtebaulich hochwertigen Lösung stehen die Kostenoptimierung sowie die Wertigkeit und Materialisierung im Fokus. Der neue Wartehallen-Typ muss sich sowohl in den Stadtraum wie auch in ländliche Gebiete einfügen. Zusätzliche Anforderungen wie Dachbegrünung und Einbau von Photovoltaik sind unter den genannten Aspekten zu überprüfen. Erwartet werden innovative Ideen und Vorschläge, welche die gestellten Anforderungen mit einfachen Mitteln möglichst optimal erfüllen – und dies unter Einhaltung der Kostenvorgaben.

Die eingereichten Konzepte werden durch die Jury einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die Grundlage für die Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung SIA 112/1 2004 Nachhaltiges Bauen – Hochbau.

Die Arbeit der fünf qualifizierten Teams wird mit einem Pauschalbetrag von je Fr. 12 000.00 (exkl. MwSt.) finanziell entschädigt, vorausgesetzt, dass ein Konzept eingereicht wird, das weiterentwickelt werden könnte. Zudem ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Konzeptstudien unter Namensnennung aller Verfasser*innen während zehn Tagen öffentlich ausgestellt werden.

Phase 2 – Workshopverfahren

In dieser Phase wird ein Workshopverfahren mit dem Siegerteam durchgeführt. Das Ziel ist, dass am Schluss eine Bestvariante vorliegt, die zur Umsetzung ausgeschrieben werden kann. Im Workshopverfahren liegt der Schwerpunkt auf einer technisch guten Lösung, mit welcher der Konzeptvorschlag kostengünstig, aber in der geforderten Qualität umsetzbar wird. Wichtig wird in dieser Phase sein, dass ein breit abgestütztes Gremium mit Expert*innen eingesetzt wird, damit alle kostenrelevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Das Siegerteam wird zudem mit der Erarbeitung eines detaillierten Baubeschriebs (inkl. Prüfung der technischen Machbarkeit und Erarbeitung der Submissions- und Ausschreibungsunterlagen) beauftragt.

8. Stand der Arbeiten

Am 29. März 2023 wurde die Phase 0 ausgelöst, indem das Programm zur Präqualifikation für die neue Wartehalle Stadt Bern auf der Plattform simap (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) publiziert wurde. Bis am 5. Mai 2023 hatten interessierte Teams die Möglichkeit, ihre Bewerbung einzureichen. Eingegangen sind insgesamt 18 Bewerbungen. Am 23. Mai 2023 wurden die Bewerbungen durch die Jury bewertet und die fünf Teams für die nächste Phase bestimmt.

Mit dem Kredit, den der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz genehmigt hat, wird es möglich sein, im Anschluss an die Präqualifikation die Phase 1 auszulösen, sodass die fünf Teams über den Sommer 2023 die Konzeptstudie ausarbeiten können. Die Präsentation der Ergebnisse ist für Oktober 2023 vorgesehen. Der Start der Phase 2 – vorgesehen im Dezember 2023 – wird erst ausgelöst, wenn der vorliegende Kreditantrag vom Stadtrat genehmigt worden ist.

9. Kosten

9.1 Kredit

Für die Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens zum Beschaffen einer neuen Wartehalle ist mit Kosten von Fr. 460 000.00 zu rechnen. In den Kosten für die Phase 1 sind die Entschädigungen für die fünf qualifizierten Teams (je Fr. 12 000.00), die Jury und die Expert*innen enthalten. In den Kosten für die Phase 2 sind das Honorar des Siegerteams für die Erarbeitung der neuen Wartehalle und die Entschädigung der externen Mitglieder des Begleitgremiums berücksichtigt. Der vom Gemeinderat genehmigte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Gesamttotal enthalten. Der erforderliche Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten Phase 1: Konzeptstudie	Fr.	80 000.00
Kosten Phase 2: Workshopverfahren	Fr.	130 000.00
Ausschreibungsunterlagen und Verfahrensleitung HSB	Fr.	140 000.00
Juristische Abklärungen, Unterstützung	Fr.	60 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	50 000.00
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	Fr.	460 000.00

9.2 Folgekosten

Als Projektierungskredite (Planungskredite) werden nach HRM2 generelle Planungen ohne unmittelbaren Bezug zu einem absehbaren Realisierungsprojekt bezeichnet. Diese weisen einerseits über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000.00 liegende Kosten auf. Andererseits schafft deren Erstellung für zukünftige Projektierungs- und Realisierungsprojekte verbesserte Grundlagen. Die generellen Planungen werden ungeachtet folgender Realisierungen aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Kosten für die Realisierung der Wartehallen werden mit den jeweiligen Projekten beantragt werden.

9.3 Kosteneinsparung

Können pro Wartehalle künftig mindestens Fr. 80 000.00 gegenüber den heutigen Kosten eingespart werden, sind die vorliegend beantragten Ausgaben von Fr. 460 000.00 bereits nach dem Bau von 6 neuen Wartehallen kompensiert. Allein für die Realisierung des Trams Bern Ostermundigen sind 15 neue Wartehallen vorgesehen. Bei 38 neuen Wartehallen (vgl. Kap. 2.1) ergibt dies somit ein Sparpotenzial von mindestens 3 Mio. Franken.

10. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	460 000.00	414 000.00	368 000.00	46 000.00
Abschreibung 10 %	46 000.00	46 000.00	46 000.00	46 000.00
Zins 1.3 %	5 980.00	5 380.00	4 785.00	600.00
Kapitalfolgekosten	51 980.00	51 380.00	50 785.00	46 600.00

11. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

12. Termine

Phase 0 – Präqualifikation

Publikation auf SIMAP

März 2023

Selektion der 5 Teams für die Konzeptstudie

Mai 2023

Phase 1 – Konzeptstudie

Start Konzeptstudie mit 5 Teams

Präsentation Konzepte

Juni 2023

Oktober 2023

Phase 2 – Workshopverfahren

1. Workshop

Dezember 2023

2. Workshop

Februar 2024

Ev. 3. Workshop

März 2024

Unterlagen für die neue Wartehalle liegen vor

ab Mai 2024

13. Klimamassnahmen

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Das vorliegende Geschäft hat grundsätzlich keine nennenswerten Auswirkungen aufs Klima. Sollte im Rahmen des durchgeführten qualitätssichernden Verfahrens ein Wartehallen-Typ entwickelt werden können, der die Begrünung des Dachs oder die Montage von Photovoltaik-Panels zulässt (vgl. Kap. 5), hätte dies positive Auswirkungen aufs Mikroklima bzw. könnte auf den städtischen Wartehallendächern erneuerbare Energie hergestellt werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorlage in diesem Sinne mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Beschaffung eines neuen, kostengünstigeren Wartehallen-Typs; Nachkredit (Erhöhung Projektierungskredit).
2. Für die Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens bzw. die dazu erforderliche Erhöhung des vom Gemeinderat bewilligten Projektierungskredits von Fr. 150 000.00 auf Fr. 460 000.00 genehmigt er zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100804 (Kostenstelle 510110), einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 310 000.00.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 7. Juni 2023

Der Gemeinderat

Beilage:

Übersichtsplan «Wartehallen»